

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich
öffentliche Bau-,Dienstleistungs- und Lieferaufträge

ISOV - Informationssystem für öffentliche Verträge



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Agenzia per i procedimenti e la vigilanza in materia
di contratti pubblici di lavori, servizi e forniture

SICP - Sistema informativo contratti pubblici

Das System «AVC_{PASS}» zur Überprüfung der Voraussetzungen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen

20.11.2013



Kursprogramm

- gesetzlicher Rahmen
- Ablaufschema und detaillierte Abläufe AVCpass
- Rollenbilder des Systems AVCpass – für Wirtschaftsteilnehmer
- Demo des Systems:
 - Registrierung und Profil
 - «Cruscotto» Verwaltung PassOE
 - Wie wird ein PassOE generiert
 - «Libreria virtuale»
- Fragen



BANCA DATI NAZIONALE DEI CONTRATTI PUBBLICI (BDNCP)

Die nationale **Datenbank** der öffentlichen Verträge (BDNCP), **sammelt, vervollständigt und integriert Daten, welche für öffentliche Aufträge den Vergabestellen (von nun an VS) übermittelt werden.** Diese Datenbank ist offen und interaktiv und vereint interne Systeme der AVCP mit ähnlichen anderer staatlicher Verwaltungen.

Ziel der BDNCP ist es durch die Sammlung aller relevanter Daten der Verwaltung eine **einzigste Datenbank** zu schaffen. Diese Datenbank soll Bezugspunkt für die Regelung und die Kontrolle im Bereich der öffentlichen Aufträge für Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen jeder Art und Summe werden. Sie soll die Prinzipien der Ordnungsmäßigkeit, der Transparenz bei der Wahl des Auftragnehmers, der Wirtschaftlichkeit, der effizienten Abwicklung der Verträge und die Einhaltung der Konkurrenzregeln bei den einzelnen Vergabeverfahren gewährleisten.



BESCHLUSS NR. 111/2012 DER AUTORITA' PER LA VIGILANZA SUI CONTRATTI PUBBLICI DI LAVORI, SERVIZI E FORNITURE

(ex Art. 6 bis des GVD 12. April 2006, Nr. 163)

Die rechtlichen Neuerungen haben die obligatorische Nutzung der BDNCP im Rahmen der Überprüfungen der Vergabestellen, welche diese im Zuge von Ausschreibungen durchführen müssen, eingeführt. Durch diese Neuerungen wurde die AVCP verpflichtet ein System zu entwickeln, welches **den Vergabestellen schnell, billig, effizient und innovativ zur Seite steht.**

Mit dem Beschluss, hat die AVCP ein System eingeführt, welches es ermöglicht online die Voraussetzungen zur Teilnahme an öffentlichen Vergaben zu überprüfen. Das System "AVC_{PASS}" (*Autorithy Virtual Company Passport*), garantiert allen Subjekten, welche im Ausschreibungsprozess involviert sind, eindeutige Vorteile:



Informationssystem für öffentliche Verträge
Sistema informativo contratti pubblici



AVC_{PASS} - Beschluss

Am 20. Dezember 2012 wurde auf der Homepage der AVCP der Beschluss Nr. 111 veröffentlicht. Der Beschluss legt die Teilnahmevoraussetzungen fest, welche verpflichtend in der Datenbank enthalten sein müssen. Weiters sind die zeitlichen Abläufe, die Arten der Datenaufnahme, die Aktualisierung und die Einsicht in die Daten beschrieben.

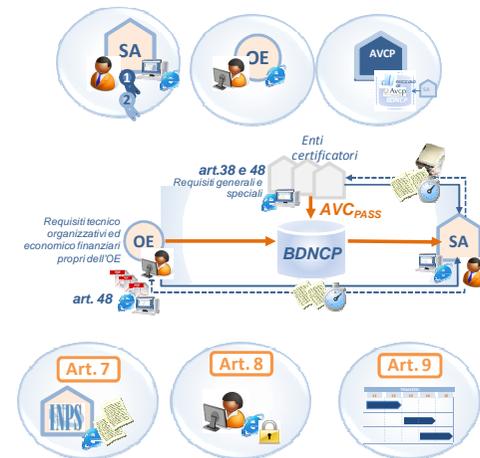
Von den wichtigsten Bestimmungen werden folgende genauer behandelt:

Funktionsweise – Art. 2, 3 und 4

Bestimmung der Daten, welche den Besitz der Voraussetzungen nachweisen – Art. 5 und 6

Zusätzliche Vorgaben und Übergangsbestimmungen – Art. 7, 8 und 9

**Roll-out Planung
Vorbedingungen zur Registrierung im System AVC_{PASS}**



Informationssystem für öffentliche Verträge
Sistema informativo contratti pubblici



AVC_{PASS} - Beschluss

Funktionsweise – Art. 2, 3 und 4

Der Beschluss legt, in den Art. 2, 3 und 4, den Gegenstand und Anwendungsbereich, sowie Zugriffs- und Betriebsbedingungen fest.

Funktionsweise:

Art. 2 und 4



Nach Anforderung des CIG Kodex, der Teilnahmevoraussetzungen und der dazu nötigen Dokumente, steigt die Vergabestelle in das System AVC_{PASS} ein und gibt die Subjekte an, welche zur Kontrolle befähigt sind.

Die Vergabestelle wird, durch die befähigten Subjekte, über das AVC_{PASS}-System, die Dokumente zum Nachweis der Voraussetzungen, von den ausgelosten WT anfordern.

Art. 2 und 4



Der WT registriert sich im System, wählt die Vergabe aus an der er teilnimmt und generiert im System AVC_{PASS} den "PASS_{OE}", welcher in den Umschlag der administrativen Unterlagen zu geben ist. Die WT laden im System AVC_{PASS} alle Dokumente zum Nachweis der wirtschaftlich-finanziellen und technisch-organisatorischen Voraussetzungen hoch, da diese im Besitz des WT sind und nicht von zertifizierenden Körperschaften angefordert werden können.

Art. 2 und 4



Die AVCP leitet bei den zertifizierenden Körperschaften die Anfragen der Dokumente zum Nachweis der allgemeinen Voraussetzungen ein. Sobald die AVCP die Dokumente erhält stellt sie diese zur Verfügung.

Der Verfahrensverantwortliche muss innerhalb von 60 Tagen nach dem endgültigen Zuschlag die Faszikel einer jeden Vergabe downloaden. Sollte dies nicht geschehen sein übermittelt die AVCP innerhalb von 4 Tagen die Dokumentation mittels PEC an die Vergabestelle.

Informationssystem für öffentliche Verträge
Sistema informativo contratti pubblici



Art. 3

KOMMUNIKATION



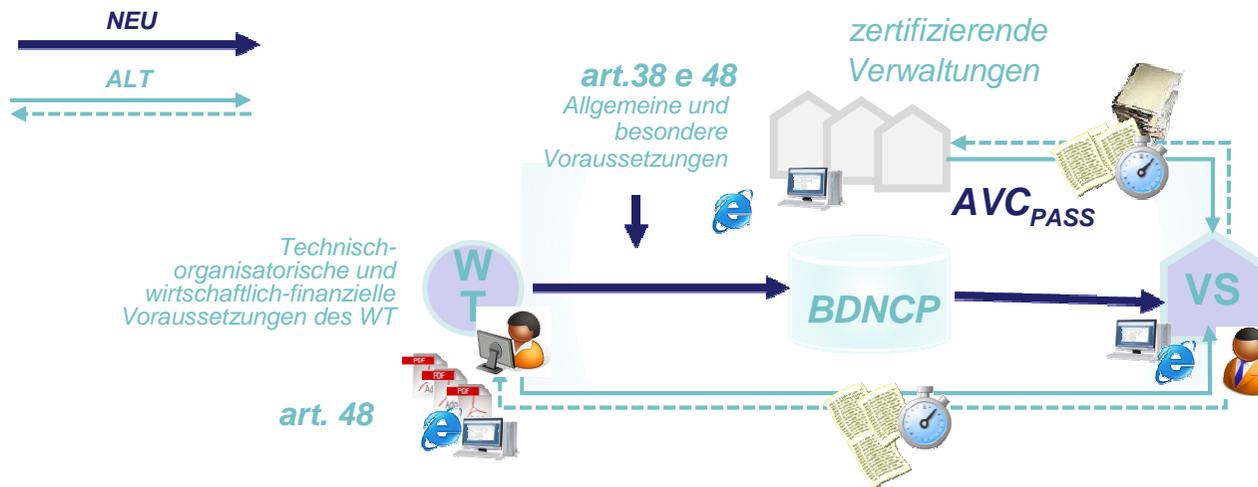
AVC_{PASS} - Beschluss

Bestimmung der Daten, welche den Besitz der Voraussetzungen nachweisen Art. 5 und 6

Im Artikel 5 des Beschlusses sind alle nötigen Informationen angeführt, welche Klarheit über den Besitz der allgemeinen Voraussetzungen schaffen. Die Dokumente und die Daten, welche den Besitz der allgemeinen Voraussetzungen ex. Art. 38 des Kodex nachweisen, werden der Vergabestelle von den **zertifizierenden Körperschaften**, mittels den geeigneten Koopertionsystemen, und der **AVCP** zur Verfügung gestellt.

Analog führt der Art. 6 des Beschlusses die Informationen zum Nachweis der technisch-organisatorischen und wirtschaftlich-finanziellen Voraussetzungen an. Die Dokumente und die Daten, welche den Besitz der technisch-organisatorischen und wirtschaftlich-finanziellen Voraussetzungen nachweisen, werden bei der BDNCP eingeholt und im AVCpass System zur Verfügung gestellt. Die Eingabe erfolgt über den **Wirtschaftsteilnehmer selbst, die zertifizierenden Körperschaften und der AVCP**.

Informationssystem für öffentliche Verträge
Sistema informativo contratti pubblici



AVC_{PASS} - Beschluss

Zusätzliche Vorgaben und Übergangsbestimmungen – Art. 7, 8 und 9

Der Beschluss legt in den Art. 7, 8 und 9 die technischen Modalitäten für die Eingabe der Daten von Seiten der zertifizierenden Körperschaften, den Schutz der persönlichen Daten, die Sicherheitsmaßnahmen und die vorübergehenden Bestimmungen fest.

Art. 7



- Beschreibt die Modalitäten für die Eingabe der Daten von Seiten der zertifizierenden Körperschaften und verweist, bezüglich der technischen Abläufe und Kooperationen, auf die eigenen Konventionen und Vereinbarungen zwischen den Körperschaften und der AVCP.

Art. 8



- Alle **Sicherheitsmaßnahmen**, welche zur Einhaltung der Verpflichtungen bezüglich des Datenschutzes nötig sind, werden im **System AVC_{PASS}**, eingehalten (insbesondere der Art. 31 des Lgs. D. Nr. 196 vom 30.06.2003). Dies betrifft alle Informationen und Dokumente der registrierten Subjekte.

Art. 9



- Beschreibt den **zeitlichen Ablauf** der Marktbereitstellung des **Systems AVC_{PASS}**, welches seit 1 Januar 2013 in Funktion ist und **für alle CIG-Kodexe, die ab diesem Datum angefordert wurden, anwendbar ist.**



AVC_{PASS} - Beschluss

Roll-out Planung



Vom 1. Januar 2013 bis
31. Dezember 2013

Für offene Ausschreibungen von Arbeiten mit einem Ausschreibungsbetrag von mind. € 20.000.000: bis am 31. Dezember 2013, können die Vergabestellen die Voraussetzungen auf herkömmliche Art und Weise überprüfen.



Vom 1. März 2013 bis
31. Dezember 2013

Für alle Ausschreibungen mit einem Ausschreibungsbetrag von mind. € 40.000,00 bis am 31. Dezember 2013, können die Vergabestellen die Voraussetzungen auf herkömmliche Art und Weise überprüfen (unter Ausschluss der telematisch abgewickelten Verfahren, der dynamischen Ankäufe, der Verfahren im elektronischen Markt und der Vergaben in den besonderen Sektoren).



1. Januar 2014

Für alle Ausschreibungen mit einem Ausschreibungsbetrag von mind. € 40.000,00, wie von den Buchstaben a) und b) der Mitteilung des Präsidenten der AVCP, "Modifiche alla deliberazione n. 111 del 20 dicembre 2012 per l'attuazione dell'art. 6-bis del d.lgs. 163/2006 introdotto dall'art. 20, comma 1, lettera a), legge n. 35 del 2012" vorgesehen, wird die Nutzung des Systems obligatorisch.

Besondere
Sektoren und
elektronischer
Markt
TBD

Für alle Ausschreibungen mit einem Ausschreibungsbetrag von mind. € 40.000,00, die telematisch abgewickelt werden, dynamischen Ankäufe, Verfahren im elektronischen Markt und Vergaben in den besonderen Sektoren, wird die Überprüfung der Voraussetzungen durch das AVCpass System durch einen zukünftigen Beschluss der AVCP geregelt.



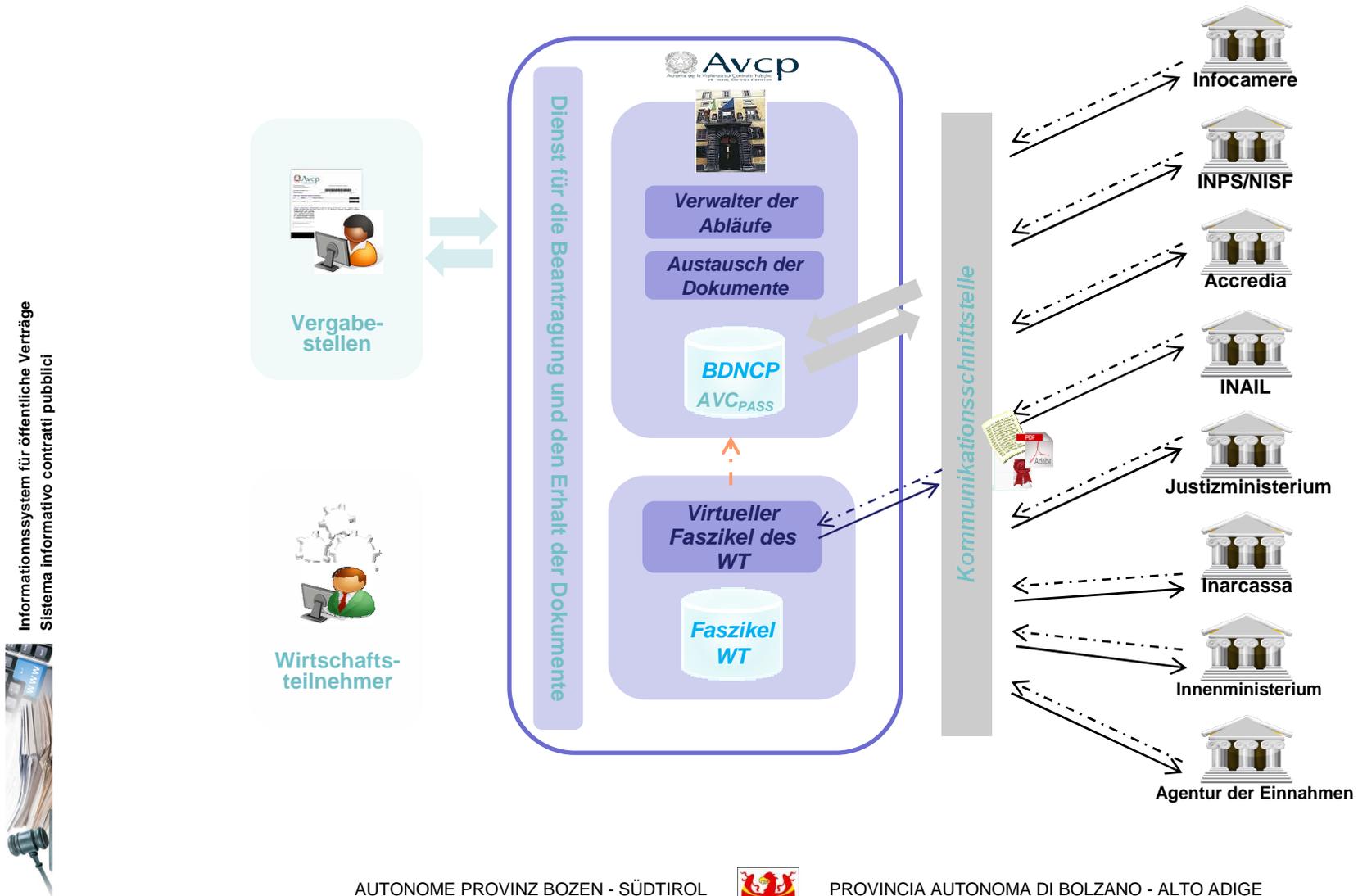
vorübergehend



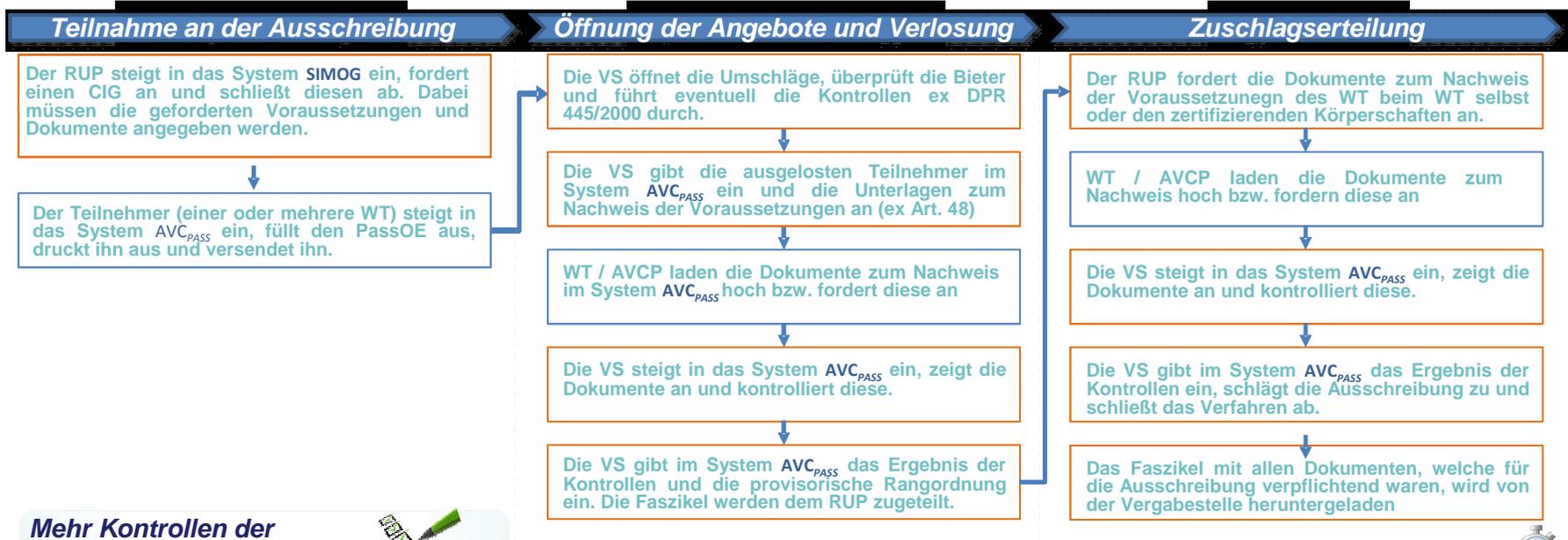
obligatorisch



Ablaufschema AVC_{pass}



Ablaufdiagramm - AVC_{PASS}



Mehr Kontrollen der Voraussetzungen

Durch einfache Schritte zur Eingabe der Voraussetzungen ins System hat der Verantwortliche eine bessere Kontrolle und Sicherheit über das Vorhandensein der Unterlagen. Dadurch werden eventuelle spätere Anfragen zur Vervollständigung der Unterlagen verringert.



Vereinfachung und Kürzung der Bearbeitungszeiten

Schneller und vereinfachter Austausch der geforderten Dokumente zum Nachweis der Voraussetzungen von Seiten der Wirtschaftsteilnehmer, der AVCP und der zertifizierenden Körperschaften: bei der Auslosung wie beim Zuschlag

Einschränkung des Verbauchs an Papier und wiederkehrende Anwendung

Durch die Verwendung von digitalen Dokumenten werden die Dokumente in Papierform ersetzt und bereits im System gespeicherte Dokumente wiederverwendet:

Von ~15/35 Mio. Dokumenten auf ~1,5/3,5 Mio. Dokumenten in Papierform – MINUS 90%

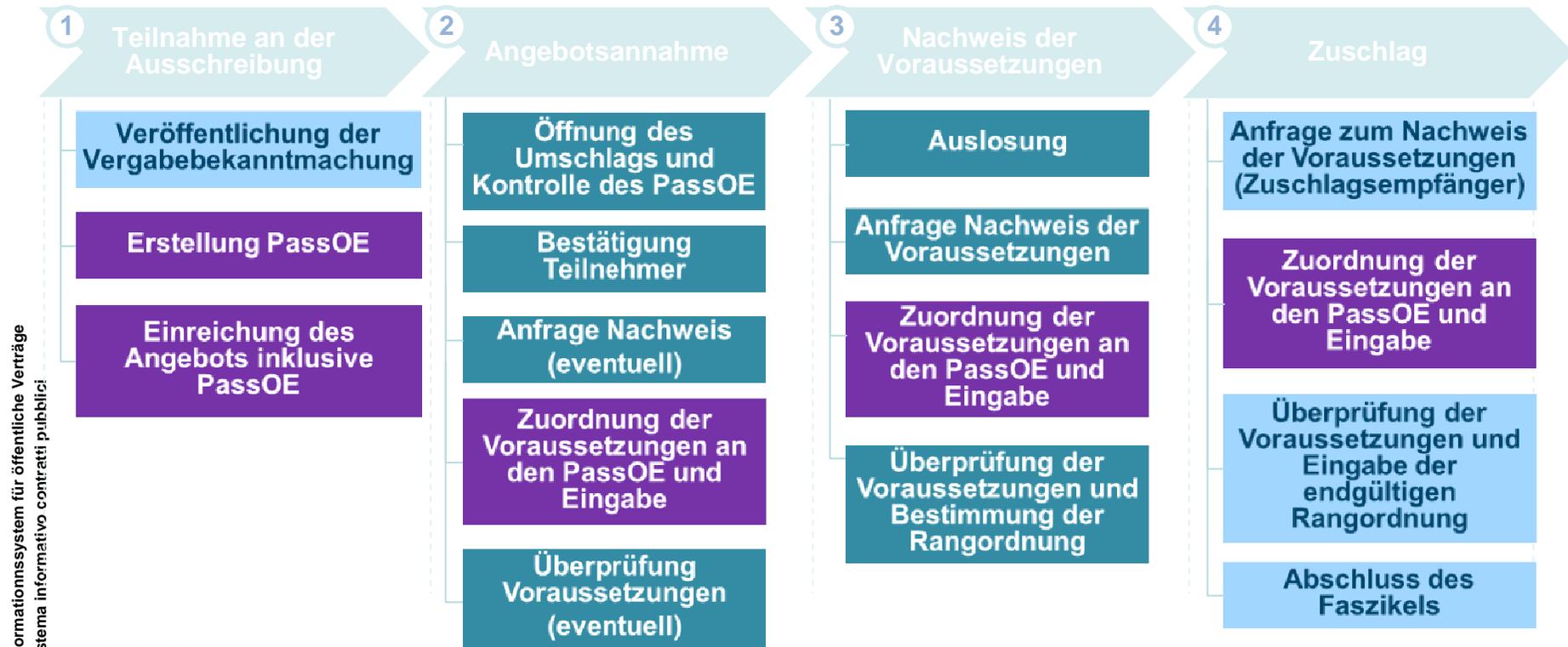


Gewissheit der eingeholten Daten / Verminderung von Rekursen und Streitfällen

Durch die Verwendung von sicheren digitalen Hilfsmitteln zur Erkennung des Subjektes, welches «kritische» Tätigkeiten im System durchführt (digitale Unterschrift, PEC Unternehmen/Verwaltung, persönliche PEC); durch die Verwendung von zertifizierten Datenbanken (Verzeichnis der öffentlichen Verwaltung, Agentur der Einnahmen, Infocamere, Strafregister,...).



Ablauf AVC_{PASS}



Informationssystem für öffentliche Verträge
Sistema informativo contratti pubblici

LEGENDE:

- Vergabestelle RUP
- Vergabestelle – Verantwortliche für die Kontrolle der Voraussetzungen
- Wirtschaftsteilnehmer



Verpflichtungen Wirtschaftsteilnehmer AVC_{PASS}

Zugang: Registrierung und Vorbereitung der «*libreria*»

Registrierung
Verwalter
↓
Registrierung
Mitarbeiter
↓
Digitalisierung
Dokumente
↓
**Eingabe der
Dokumente in
die «*libreria*»**

AVC_{PASS} WT

Teilnahme: Generierung eines *passOE*

Auswahl CIG
↓
Angabe der
Hilfsunternehmen
↓
Bestätigung der
Zusammensetzung
↓
Generierung des *passOE*
↓
**Einreichen des *PassOE*
an die Vergabestelle**

AVC_{PASS} WT

Überprüfung:
Übermittlung Dokumente

Erhalt der Anfrage
↓
Zuordnung der Dokumente
an die Voraussetzungen
↓
Abschluss Umschlag
↓
**Übermittlung
der Unterlagen an die
Vergabestelle**

AVC_{PASS} WT



Funktionsweise des AVC_{PASS} für den Wirtschaftsteilnehmer

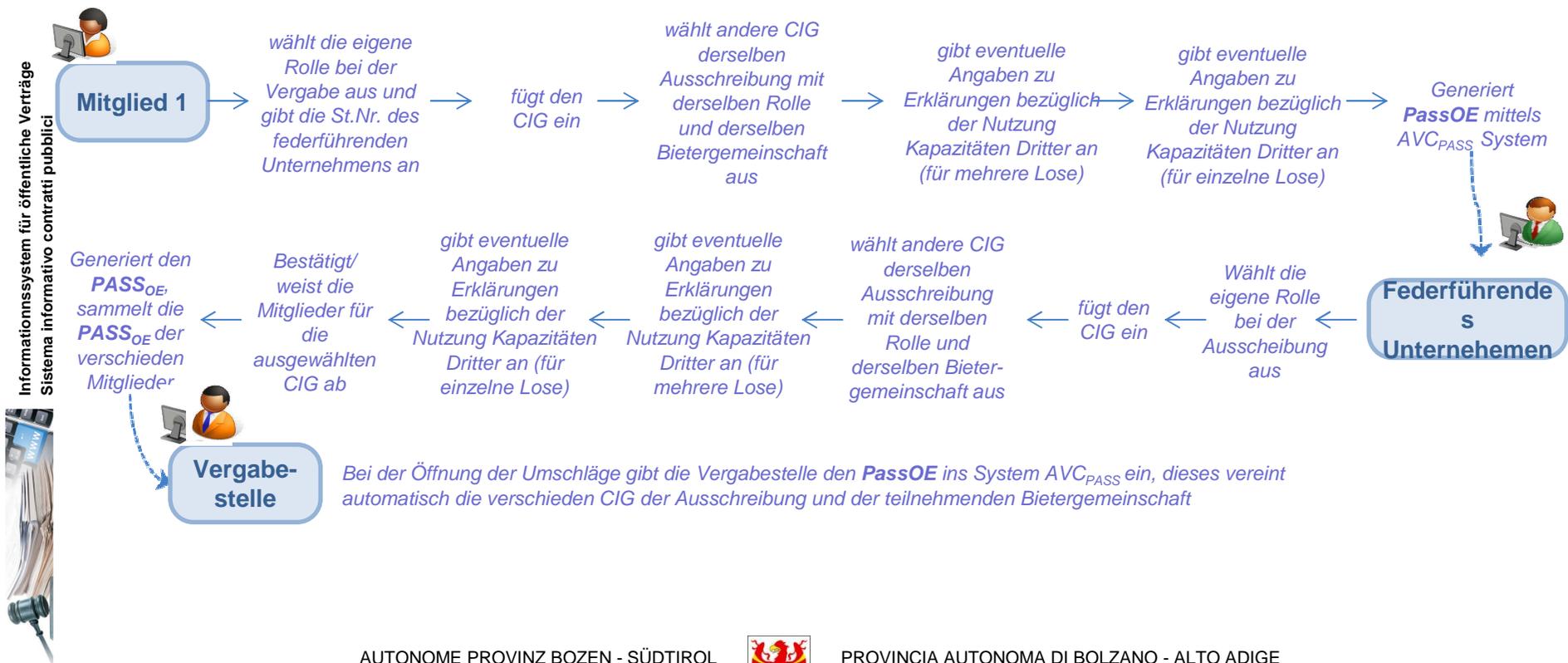
	Ablauf	
<p>«Libreria Virtuale»</p>	<p>Die «<i>libreria virtuale</i>» ist ein Bereich in dem alle registrierten Wirtschaftsteilnehmer Unterlagen, welche für Anfragen von Vergabestellen nützlich sein können, hochladen können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die hochgeladenen Dokumente werden digital signiert ➤ Die Dokumente können gesucht werden ➤ Der Zugang wird nur registrierten Benutzern des WT gewährt
<p>Verwaltung PassOE</p>	<p>Der <i>PassOE</i> ist ein Dokument, welches der AVCP ermöglicht die Voraussetzungen eines Wirtschaftsteilnehmers zu überprüfen. Der <i>PassOE</i> wird von jedem Teilnehmer bei jeder Ausschreibung generiert und enthält alle Informationen bezüglich der Struktur des Teilnehmers.</p> <p>Die Vergabestelle bescheinigt bei der Beschaffung des <i>PassOE</i> die Übereinstimmung mit dem Bieter, welcher das Angebot eingereicht hat.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Fehlen im Umschlag des Angebots führt nicht zum Ausschluss ➤ Ohne <i>PassOE</i> liefert die AVCP keine Dokumente zum Nachweis der Voraussetzungen ➤ Kann jederzeit an die Vergabestelle übermittelt werden ➤ Es kann nur ein <i>PassOE</i> für jede Vergabe generiert werden, die Vergabestellen können nur einen anfordern. ➤ Bei Unstimmigkeiten zwischen Inhalt des <i>PassOE</i> und Angebot können die WT diese richtigstellen
<p>Erfüllung der Anforderung der Dokumente</p>	<p>Sollte die Vergabestelle Dokumente verlangen kann der WT ein oder mehrere Dokumente, welche in der «<i>libreria</i>» enthalten sind einem <i>PassOE</i> zuordnen und sie der Vergabestelle übermitteln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das System nimmt keine Überprüfung bezüglich der Übereinstimmung zwischen den eingereichten Unterlagen und den verlangten Unterlagen vor ➤ Der Verfallstermin des Systems hat keine Auswirkung auf die Zustellung und stellt keinen Endtermin dar.



AVC_{PASS} Wirtschaftsteilnehmer – Erstellung PassOE

Das AVC_{PASS} System ermöglicht den verschiedenen Subjekten, die am Ausschreibungsprozess beteiligt sind, die notwendigen Informationen in kürzester Zeit auszutauschen und zu integrieren.

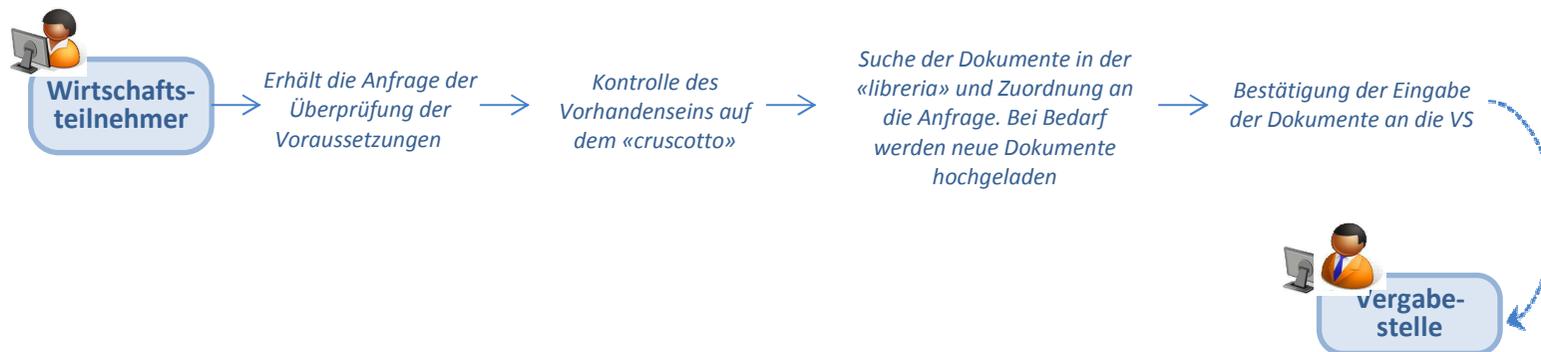
Mitgliedsgesellschaften einer Bietergemeinschaft können für jede Ausschreibung den CIG auswählen und den eigenen PassOE generieren. Das federführende Unternehmen wird beim Generieren des eigenen PassOE die Mitgliedsunternehmen auswählen, das Mandat annehmen oder abweisen und den PassOE für die gesamte Bietergemeinschaft generieren.



AVC_{PASS} WT - Überprüfung der Voraussetzungen

Das System AVC_{PASS} ermöglicht es den Wirtschaftsteilnehmern auf die Anfragen bezüglich der angeforderten Unterlagen von Seiten der Vergabestellen zu antworten, sowohl im Falle der Auslosung während des Vergabeverfahrens als auch im Falle der Zuschlagserteilung. Im Vergleich zum traditionellen Ablauf, sieht das neue System **digital unterschriebene Dokumente der zertifizierenden Körperschaften** vor, welche die geforderten Voraussetzungen nachweisen. Ein besonderer Vorteil besteht darin, dass **dasselbe Dokument mehrmals verwendet werden kann**.

Die Dokumente der zertifizierenden Körperschaften dürfen nicht Gegenstand von Anfragen an den Wirtschaftsteilnehmer sein.



Dokumente und Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen

<i>Dokument</i>	<i>Zertifizierende Körperschaft</i>	<i>Zeitlicher Ablauf</i>
<ul style="list-style-type: none"> Handelskammerauszug Bilanzen der Kapitalgesellschaften (bei Verpflichtung) 	Unioncamere (Infocamere)	Real time
<ul style="list-style-type: none"> «Certificato del casellario giudiziale integrale» «Anagrafe delle sanzioni amministrative dipendenti da reato» 	Justizministerium	24 Stunden
«Certificato di regolarità contributiva» für Ingenieure, Architekten, Freiberuflervereinigungen und -gesellschaften	Inarcassa	48 Stunden
Mitteilung der steuerlichen Rechtmäßigkeit	Agentur der Einnahmen Equitalia	10 Arbeitstage
Documento Unico di Regolarità Contributiva (DURC)	Inail/NISF/Bauarbeiterkassen	30/45 Tage
Daten bezüglich des Personalbestandes und der Personalkosten	NISF / INPS	Real time
Antimafia - Mitteilung	Innenministerium	Real time
Zertifizierungen des Qualitätsmanagementsystems nach den europäischen Normen der Serie UNI EN ISO 9000 für den Bereich EA 28	Accredia	Real time
Gesamtumsatz der Wirtschaftsteilnehmer als Einzelunternehmen oder Personengesellschaft	Agentur der Einnahmen	Innerhalb von 48 Stunden

Die 5 Arbeitstage in der Tabelle der Anlage des Beschlusses Nr. 111 sind Toleranzzeiten des Systems unterworfen



Dokumente und Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen

<i>Dokument</i>	<i>Zertifizierende Körperschaft</i>	<i>Zeitlicher Ablauf</i>
<i>Auszug dem EDV-Register der Aufsichtsbehörde («Casellario Informativo dell'Autorità»), laut Art. 7, Abs. 10, des Kodex für öffentliche Verträge</i>	AVCP	Real time
<i>SOA Zertifikat</i>	AVCP	Real time
<i>Arbeitsbestätigung («CEL»)</i>	AVCP	Real time
<i>Zahlungsbestätigungen der verpflichtenden Abgabe (für Wirtschaftsteilnehmer) an die AVCP</i>	AVCP	Real time
<i>Dokumentation zum Nachweis der technisch-organisatorischen und wirtschaftlich-finanziellen Voraussetzungen, welche nicht zu den oben angeführten Unterlagen gehören</i>	WT	-
<i>Dienstleistungs- und Lieferbestätigungen für öffentliche Verwaltungen</i>	AVCP	Real time



Rollenbilder des Systems AVC_{PASS} – für Wirtschaftsteilnehmer

Rollenbilder AVCpass	1 Zahlung Abgabe	2 Verwaltung «Libreria»	3 Signatur Dokumente	4 Auswahl Unterlagen für den Versand	5 Versand Unterlagen	6 Ernennung Mitarbeiter
Abgabepflichtiger	√					
Verwalter	√	√	√	√	√	√
Mitarbeiter	√	√		√		

LEGENDE:

√- aktive Funktionen

√- Funktionen in Ausarbeitung

Informationssystem für öffentliche Verträge
Sistema informativo contratti pubblici



Demo des Systems

- Registrierung und Profil
- «*Cruscotto*» Verwaltung PassOE
- Wie wird ein PassOE generiert
- «*Libreria virtuale*»



Kontakte



Grüne Nummer (kostenlos): 800-896936

Email : support_center@avcp.it

Der Dienst «Contact Center» der AVCP steht Ihnen von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr zur Verfügung.



e-learning Unterlagen

www.avcp.it → Servizi → Formazione → Operatore Economico

<http://www.avcp.it/portal/public/classic/Servizi/Formazione/OperatoreEconomico>



www.avcp.it → FAQ → FAQ AVCPass

<http://www.avcp.it/portal/public/classic/FAQ/FaqAvcpass>

